

TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung (Schulentwicklungsplan u.a.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte heute, hier im Schul- und Kulturausschuss, über zwei aktuelle Themen berichten:

1. Schulentwicklungsplanung nach dem Schulgesetz NRW

Die Stadt Heinsberg hat sich vor ca. einem Jahr mit allen anderen kreisangehörigen Kommunen und dem Schulträger Kreis Heinsberg darauf verständigt, eine kreisweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durch einen externen Gutachter in Auftrag zu geben. Die letzte Schulentwicklungsplanung wurde im Jahr 2019 durchgeführt und war ebenfalls kreisweit. Die neue Schulentwicklungsplanung soll bis zum Schuljahr 2026/27 gelten und einen Ausblick bis zum Jahr 2032 geben. Insbesondere werden drei Themenkomplexe extern begutachtet: 1. eine Trend-Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen, 2. eine Prüfung der Notwendigkeit schulorganisatorischer Veränderungen und 3. eine Raumanalyse aller Schulen. Auch der stufenweise Ausbau der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz wird in der Fortschreibung behandelt. Die Präsentation der Ergebnisse aus der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung steht heute nicht auf der Tagesordnung des Schul- und Kulturausschusses, da noch nicht alle Themenkomplexe abschließend mit dem vom Kreis Heinsberg beauftragten Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch behandelt sind. Des Weiteren möchten wir im Rahmen der Präsentation auch auf potenzielle Maßnahmen des Schulträgers Stadt Heinsberg im Hinblick auf die Ergebnisse der Raumanalyse und deren Bewertung durch das v. g. Büro eingehen. Ich hoffe, dass wir die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 11. Januar 2023 vorstellen können.

2. Förderschule Jakob-Muth-Schule in der Schulträgerschaft des Kreises Heinsberg

Nachdem wir als Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat am 20.10.2022 über geplante Veränderungen des Schulträgers Kreis Heinsberg für die Jakob-Muth-Schule informiert hatten, möchten wir auch den Schul- und Kulturausschuss hierüber unterrichten: Der Kreis Heinsberg ist Schulträger von drei Förderschulen an vier Standorten. Hierzu gehört auch die Jakob-Muth-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Jakob-Muth-Schule ist zum 01.08.2015 in die Trägerschaft des Kreises Heinsberg überführt worden und bestand zuvor aus zwei eigenständigen Schulen. Dies war die in der Trägerschaft der Gemeinde Gangelt stehende Mercator-Schule und die in der Trägerschaft der Stadt Heinsberg stehende Don-Bosco-Schule. Die Schule wird seit der Übernahme durch den Kreis Heinsberg als eine Schule mit einem Hauptstandort in Gangelt und einem Teilstandort in Heinsberg-Oberbruch geführt. Die Schulräumlichkeiten in Oberbruch stehen im Eigentum der Stadt Heinsberg und wurden vom Kreis Heinsberg angemietet. Den Empfehlungen aus einer Begutachtung folgend beabsichtigt der Kreis, aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen die Schule in zwei eigenständige Schulen zu trennen. Als weitere schulorganisatorische Maßnahme beabsichtigt der Schulträger Kreis Heinsberg, den Schulstandort in Heinsberg-Oberbruch aufzugeben und einen Neubau auf einem Grundstück in Erkelenz-Gerderath zu errichten. Der Kreis begründet die beabsichtigte Standortverlagerung insbesondere mit fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Gebäudes in Oberbruch. Stadt und Kreis haben zuvor mehrere Gespräche über Alternativstandorte im Stadtgebiet Heinsberg geführt. In der Abwägung der Standort- und Flächenkriterien und aufgrund der gutachterlichen Empfehlung hat sich der Kreis für die Realisierung eines Neubaus auf einem angekauften Grundstück in Erkelenz-Gerderath entschieden, welches auch perspektivisch ein ausreichendes Flächenpotenzial bieten soll. Die Stadt Heinsberg hat in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Kreis darauf hingewiesen, dass ihr an

einer Beibehaltung eines Standortes der Jakob-Muth-Schule im Stadtgebiet gelegen ist und hat ihre Bereitschaft zur Suche nach einem Alternativstandort nochmals bekräftigt. Der Kreistag hat beiden schulorganisatorischen Maßnahmen am 22.11.2022 zugestimmt. Der Zeitpunkt der Standortverlagerung steht derzeit nicht fest. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg muss zunächst die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb in Gerderath schaffen und hierzu den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen. Ebenso wenig steht derzeit eine Folgenutzung der Schulräumlichkeiten in Oberbruch fest